



Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
Petzvalstraße 18 • 38104 Braunschweig

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

z. Hd. Herrn Weber
Röpkestr. 12
30173 Hannover

Bearbeitet von
Herrn Schulte

E-Mail
Ralf.schulte@lab.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05 31) 3547 -
163

Braunschweig,
06.04.2020

Konzept zur Minimierung von Infektionsrisiken für die Bewohnerinnen und Bewohner der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Sehr geehrter Herr Weber,

die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) hat angesichts der Corona-Krise weitreichende Maßnahmen eingeleitet, um das Infektionsrisiko für die Bewohnerinnen und Bewohner in der LAB NI auf ein größtmögliches Minimum zu reduzieren.

1. Maßnahmen Bewohnerinnen und Bewohner

1.1 Ankunft

Für die Aufnahme neuankommender Asylbegehrender wurden alle beteiligten Stellen noch einmal sensibilisiert und die Abläufe – wo es notwendig ist – auch an die neuen Anforderungen aufgrund des Corona-Virus angepasst. An allen Standorten gibt es bereits Vorkehrungen für Fälle von Infektionskrankheiten, wie zum Beispiel Windpocken oder Masern. Diese Vorkehrungen greifen auch für einen möglichen Infektionsfall mit dem Corona-Virus.

Auch weiterhin werden neuankommende Personen unmittelbar nach Ankunft durch das Sicherheitspersonal in Empfang genommen und unverzüglich zu einer ersten medizinischen Inaugenscheinnahme den Mitarbeitenden der Sanitätsstation vorgestellt. Dies ist 24 Stunden am Tag möglich und war bereits auch vor der Ausbreitung des Virus Standard in den Einrichtungen des Landes. Generell steht die Sanitätsstation allen Bewohnerinnen und Bewohnern bei medizinischen Anliegen rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden der Sanitätsstation messen zudem bei allen neu eintreffenden Asylbegehrenden die Körpertemperatur mittels Thermometer, unabhängig davon, ob Krankheitssymptome vorliegen oder nicht. Im weiteren Verlauf wird – ggf. unter Hinzuziehung von Sprachmittlern – jede Person zu ihrem aktuellen Gesundheitszustand sowie ihren Aufenthaltsorten in Deutschland und ihrer gesamten Reiseroute befragt. Bei der Befragung zur Reiseroute werden die vom Robert-Koch-Institut (RKI) festgelegten Corona-Risikogebiete berücksichtigt. Damit geht die LAB NI bei der Risikobewertung über die aktuellen Empfehlungen des RKI hinaus.

1.2 Beobachtungs-/Verdachtsfälle

Sollten akute grippeähnliche Symptome bei neu eintreffenden und/oder bereits untergebrachten Asylbegehrenden festgestellt werden, erfolgt entsprechend der Vorgaben zur Einstufung von Beobachtungs-/Verdachtsfälle des Robert-Koch-Instituts die Testung auf eine COVID-19-Infektion. Die Testung wird entweder innerhalb der Sanitätsstation oder durch mobile Teams der Gesundheitsämter vorgenommen. Die jeweiligen Testergebnisse liegen i. d. R. nach wenigen Stunden vor. Zugleich werden die Betroffenen umgehend separiert untergebracht. All diese Schritte erfolgen unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen, um den Kreis der Kontaktpersonen und das Übertragungsrisiko möglichst gering zu halten. Alle Verdachtsfälle werden unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.

Die LAB NI hält an allen Standorten Separierungsbereiche vor. In diesen Bereichen werden Beobachtungs-/Verdachtsfälle von bestätigten COVID-19-Fällen nochmals räumlich getrennt untergebracht. Infizierte, die lediglich über milde Symptome klagen, können in den Separierungsbereichen untergebracht werden. Dieser Personenkreis wird sowohl von den in der LAB NI tätigen Ärzten als auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sanitätsstation engmaschig betreut und darüber hinaus mit einem Notfalltelefon bzw. –armband ausgestattet. Sollte sich der Gesundheitszustand eines Infizierten dramatisch verschlechtern, wird unverzüglich eine Krankenhauseinweisung veranlasst.

Die LAB NI steht zudem mit „Ärzte ohne Grenzen“ in Kontakt, die mit ihrer medizinisch-fachlichen Expertise, insbesondere die Mitarbeitenden in den Sanitätsstationen, unterstützen.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

In den Eingangsbereichen der Unterkunfts-, Funktions- und Verwaltungsgebäude der LAB NI hängen Plakate bzw. Piktogramme mit Hinweisen zu Hygienetipps aus; innerhalb der Unterkunftsbereiche auch in den gängigen Sprachen der in den Standorten untergebrachten Personen. Alle Personen wurden darauf hingewiesen, die gängigen Verhaltensregeln – analog zu einer üblichen Grippewelle – wie bspw. häufiges Händewaschen und den Verzicht auf einen Handschlag zur Begrüßung und Verabschiedung zu beherzigen. Zudem sollen im Standort zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Haupteingangsbereichen aller Unterkunfts-, Funktions- und Verwaltungsgebäude entsprechende Handdesinfektionsspender zur Verfügung gestellt werden. Allerdings gibt es derzeit auch bei der LAB NI Beschaffungsprobleme für Desinfektionsmittel und entsprechende Spender.

3. Allgemeine Maßnahmen

3.1 Soziales

Die getroffenen Maßnahmen orientieren sich an den Regeln für das öffentliche Leben. Beispielsweise wurden auch in der LAB NI die Beschulung und die Kinderbetreuung eingestellt. Ein Ausgangsverbot besteht nicht, die Bewohner werden aber ausdrücklich auf die gegenwärtige Situation hingewiesen. Besuchserlaubnisse in den Einrichtungen werden nur noch in dringenden Fällen erteilt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden auf die neuen Regelungen (*Beschluss der Bundesregierung vom 22.03.2020*) bezüglich des Aufenthalts in Gruppen in der Öffentlichkeit hingewiesen. Dies geschieht durch Flyer und Aushänge, die sowohl in die relevanten Sprachen übersetzt werden sowie mit Piktogrammen, sodass auch Analphabeten davon Kenntnis erhalten.

Ergänzend dazu wurde ein Informationsschreiben an die Bewohnerinnen und Bewohner erstellt, welches wichtige Informationen zum Corona-Virus, Hygiene-/Verhaltensregeln und Maßnahmen der LAB NI enthält (s. Anlage). Dieses Schreiben ist von einem Dolmetscherbüro in 14 Sprachen übersetzt und in den Standorten ausgehängt worden.

Zusätzlich führen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter persönliche Betreuungs- und Beratungsgespräche, am Standort Bad Fallingbostel-Oerbke wurde bspw. das Projekt „Streetwork-Inside“ etabliert. Die Sozialarbeiter*innen gehen direkt auf die Bewohnerinnen und Bewohner zu und sprechen über ihre Probleme, Ängste und Sorgen. Für Fragen seitens der Bewohnerinnen und Bewohner stehen die Mitarbeitenden der Sozialdienste aber nicht nur persönlich, sondern zu festgelegten Zeiten im Sinne einer standortinternen Hotline auch telefonisch und per WhatsApp zur Verfügung.

Da die Wegweiserkurse „Wegweiser für Deutschland“ ebenfalls eingestellt worden sind, wurde das Lehrwerk Sprache für die Bewohnerinnen und Bewohner online gestellt und ist auf der Internetseite der LAB NI abrufbar.

Die Auszahlungsintervalle für die Sozialleistungen (Taschengeld, Bekleidungsgutscheine) wurden von vier auf acht Wochen verlängert.

3.2 Versorgung

Die Verpflegung der Bewohnerinnen und Bewohner wurde auf Menagen (portioniertes Folienessen) umgestellt, so dass die Mahlzeiten nicht mehr in großen Gruppen in den Speisesälen eingenommen werden müssen.

In den Standorten der LAB NI wurden zudem Kioske eingerichtet. Dies ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern, Dinge des täglichen Bedarfs zu fairen Preisen zu erwerben, ohne dafür Geschäfte außerhalb der Liegenschaften aufsuchen zu müssen.

Zusätzlich zu der normalen Verpflegung werden Obst, Getränke in Tetrapacks und Süßigkeiten an die Bewohnerinnen und Bewohner ausgegeben.

4. Verteilung in die Kommunen

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen hält die Verteilungen in die niedersächsischen Kommunen weiter aufrecht. Da uns bewusst ist, dass die Kommunen derzeit stark belastet sind, halten wir diesbezüglich engen Kontakt mit unseren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort, um für uns alle zufriedenstellende Lösungen zu finden. Wir können zudem versichern, dass sich die Personen, die auf die Kommunen verteilt werden, länger als 14 Tage in Deutschland aufhalten und auch unmittelbar am Tag der Abreise aus den Einrichtungen noch einmal von der Sanitätsstation in medizinischen Augenschein genommen werden. Dabei erfolgt noch einmal eine Befragung nach dem Gesundheitszustand, zudem wird noch einmal die Messung der Körpertemperatur mittels Fieberthermometer vorgenommen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und den Asylbegehrenden als Nachweis mit in die Kommunen gegeben. Sollten bei der Inaugenscheinnahme grippeähnliche Symptome festgestellt werden, erfolgt selbstverständlich keine Verteilung in die Kommunen und die Person verbleibt in der Einrichtung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schulte